

Fazit/Empfehlungen

„Industrie 4.0“ erfordert auch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen. Seien Sie sich der spezifischen Anforderung dieser Thematik bewusst.

- ▶ Beachten Sie dies bereits beim Entwurf Ihrer Sicherheitsarchitektur (Security by Design)
- ▶ Identifizieren Sie angreifbare Prozess-Elemente und schützen Sie diese im Einzelnen
- ▶ Passen Sie die technischen und organisatorischen Maßnahmen Ihres Sicherheitskonzeptes an die Veränderungen durch „Industrie 4.0“ an
- ▶ Achten Sie bei der Vertragsgestaltung im Zusammenhang mit „Industrie 4.0“ auf verbindliche Sicherheitsregularien
- ▶ Sensibilisieren und schulen Sie Ihre Mitarbeiter

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein vertrauliches Sensibilisierungsgespräch



Ihre Ansprechpartner im Wirtschaftsschutz


Wirtschaftsschutz Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -
Postfach 44 20
30044 Hannover
Telefon (0511) 6709 - 0
Telefax (0511) 6709 - 393
E-Mail wirtschaftsschutz@
verfassungsschutz.
niedersachsen.de



Gemeinsam. Werte. Schützen.

Dort finden Sie weitere Informationen sowie die Kontaktdaten Ihrer örtlichen Ansprechpartner.



www.wirtschaftsschutz.info

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz für den
Verfassungsschutzverbund
wirtschaftsschutz@bfv.bund.de
Bilder: © fotohansel - Fotolia.com
© magele-picture - Fotolia.com
© Nikolai Sorokin - Fotolia.com
Stand: Januar 2017

Verfassungsschutz



**Bund
Länder**

Wirtschaftsschutz

**Herausforderungen
neuer
Technologien**

